

Hintergrund. Ueberhaupt war Metternichs glänzende Periode schon vorüber; er war der gewaltigen Bewegung der Zeit nicht mehr gewachsen und hielt die Geschicke von Europa nicht mehr in seiner Hand. Die großartigen Erfolge des Zollvereins entwickelten sich immer mehr, und die Vereinsstaaten traten unvermerkt in ein näheres Verhältniß zu Preußen, das auch in politischer Hinsicht nicht ohne Gewinn blieb. Auch eine weitere Aufgabe des preußischen Staates, die neu-erworbenen deutschen Gebiete, besonders die schwierig zu behandelnden Rheinlande, für deutsches Leben von neuem zu gewinnen, war seit 1815 im Allgemeinen glücklich gelöst, obgleich es noch geraume Zeit dauerte, bis diese Provinzen, insbesondere die rheinische, sich in die Straffheit des preußischen Verwaltungsmechanismus fügten und man dort noch nach Jahrzehnten „von den Preußen“ wie von fremden Eroberern sprach. Indessen gedieh das Land zu hoher Blüthe, und zu dem materiellen Fortschritt trat als Leuchte der Wissenschaft die am 26. Mai 1818 gegründete Hochschule zu Bonn, die ihre erwärmenden Strahlen weithin verbreitete.

Was die religiösen Bewegungen unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. anbetrifft, so war es des Königs innigster Wunsch, zwischen den beiden Confessionen innerhalb des Protestantismus, den Lutheranern und Reformirten, eine Union zu begründen, und schon die Cabinetsordre vom 27. September 1817 suchte bei Gelegenheit der Jubelfeier der Reformation auf dieses Ziel hinzuwirken (vgl. I.), aber die Ausführung, besonders die Annahme einer gemeinsamen Agende, rief Zermürfnisse hervor, die zur Bildung sogenannter altlutherischer Gemeinden führte.

Bedenklicher war der zwischen der Staatsgewalt und der katholischen Kirche entstandene Streit. Der König hatte nämlich durch Cabinetsordre vom 17. August 1825 eine in den östlichen Provinzen der Monarchie schon längst bestehende Verordnung, wonach die confessionelle Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen von dem Willen des Vaters abhängig gemacht wird, auch in den westlichen Landestheilen eingeführt, so daß also der katholische Geistliche auch ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung einer gemischten Ehe die Einsegnung gewähren sollte. Dadurch wurde der Priester